



An die Eltern
der Schulkindhäuser von KinderWege

Lübeck, 29.01.2021

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass das Land Schleswig-Holstein die Kosten für die Betreuung Ihrer Kinder in unseren Einrichtungen für den Zeitraum vom 14.12.2020 bis 14.02.2021 übernimmt. Diese Regelung betrifft ab dem 01.01.2021 auch die Kinder, die in der Notbetreuung sind.

Sollte Ihr Kind die Notbetreuung in Anspruch nehmen, werden die Verpflegungsbeiträge weiterhin vollumfänglich unabhängig von den anwesenden Tagen erhoben. Wird Ihr Kind nicht notbetreut, so werden die Verpflegungsentgelte ab dem 01.01.2021 ausgesetzt. Bitte beachten Sie, dass aus Gründen der Abonnement Regelung die Verpflegungsentgelte im Dezember voll zu zahlen sind.

Die anteiligen Betreuungskosten für Dezember haben wir Ihnen unter Abzug der notbetreuten Tage und den Schließzeiten erstattet. Nach der nun vorliegenden Information des Landes über die Vorgehensweise der Erstattung erfolgt nun die Rücküberweisung der Betreuungs- und eventuellen Verpflegungsbeiträgen auch für Januar.

Wenn Sie KinderWege ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, müssen Sie nichts tun. Die Beiträge für Februar werden vorerst nicht von Ihrem Konto abgebucht.

Falls Sie die Beiträge per Überweisung entrichten, bitten wir Sie die Zahlung erst dann zu veranlassen, wenn Ihre Einrichtung den regulären Betrieb wieder aufgenommen hat. Sollte Ihr Kind in der Notbetreuung verpflegt werden, bitten wir Sie den entsprechenden monatlichen Verpflegungsbeitrag voll zu überweisen.

Übersicht Ihrer Beitragszahlungen:

Dezember 1.-13.	100% der Beiträge
Dezember 14.-31.	anteilige Betreuungsbeiträge (Notbetreuung, Schließzeiten) / 100% Verpflegungsbeiträge
Januar 1.-31.	keine Betreuungsbeiträge / 100% Verpflegungsbeiträge für Kinder in der Notbetreuung Erstattung der Betreuungsbeiträge für Dezember
Februar 1.-14.	keine Betreuungsbeiträge / 100% Verpflegungsbeiträge für Kinder in der Notbetreuung
Februar	Erstattung der Beiträge für Januar

Die Einbußen bei den Verpflegungsentgelten werden vermutlich nicht kompensiert werden – aktuell versuchen wir hier mit der Stadt über eine Übernahme zu verhandeln; im ungünstigsten Fall wird dies für KinderWege einen nicht zu tragenden Verlust in Höhe zwischen 100.000,00 und 200.000,00 € für zwei Monate bedeuten. Sollte dieser Fall eintreten, würden wir Sie um eine Sonderumlage in Höhe von 20,00 €/Monat für einen Zeitraum von drei Monaten bitten, um wenigstens die schlimmsten Auswirkungen für unser Unternehmen abzufedern. Auch hierüber werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen herzlich und stehen Ihnen für Rückfragen gerne auch persönlich zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Christina Meyers, ppa.
Bereichsleiterin Zentrale Verwaltung

Joachim Karschny
Geschäftsführer